

HEGA 11/14 - 04 – Meldung zur Sozialversicherung für Rehabilitanden mit dem Erfordernis der Angabe eines Tätigkeitsschlüssel ab 01.12.2014

Geschäftszeichen: AV 31 / AV 13 – 7274 / 7291 / 6530 / 5393

Gültig ab: 20.11.2014

Gültig bis: 31.12.2018

SGB II: -

SGB III: Weisung

Zusammenfassung:

Ab dem 01.12.2014 ist auch für Rehabilitanden bei der Meldung zur Sozialversicherung der Tätigkeitsschlüssel anzugeben. Dieser ist der fachlichen Stellungnahme (Reha 104) zu entnehmen.

1. Ausgangssituation

Bisher war als Tätigkeitsschlüssel für Rehabilitanden bei der Meldung zur Sozialversicherung "66666" anzugeben.

In der Besprechung der Träger der Sozialversicherung zum gemeinsamen Meldeverfahren wurde festgelegt, dass auch für Rehabilitanden ein Tätigkeitsschlüssel zu melden ist, um diese in der Beschäftigtenstatistik korrekt abbilden zu können.

2. Auftrag und Ziel

Für Meldezeiträume ab dem 01.12.2014 ist ein 9stelliger Tätigkeitsschlüssel anzugeben. Für Maßnahmen, welche nach dem 30.11.2014 beginnen ist der fachlichen Stellungnahme des Reha-Beraters (Reha 104) der 9stellige Tätigkeitsschlüssel zu entnehmen. Dabei kann es vorkommen, dass bei Maßnahmen, welcher keinen bestimmten Tätigkeit zugeordnet werden können bspw. das Eingangsverfahren und der Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen, mit „00000“ beginnen. Enthält der Reha 104 bei einer Maßnahme beginnend nach dem 30.11.2014 keinen Tätigkeitsschlüssel, dann ist das zuständige Reha/SB-Team aufzufordern eine neue Reha 104 zu erstellen.

Für Meldungen nach dem 30.11.2014 für Maßnahmen, die vor dem 01.12.2014 begonnen haben, wurde eine Übergangsregelung geschaffen. Diese kann der Anlage entnommen werden.

Da erst mit Einsatz der Programmversion 43 zum 08.12.2014 der Tätigkeitsschlüssel erfasst werden kann, die Prüfung bei der Krankenversicherung bereits am 01.12.2014 beginnt, sind in der Zeit vom 28.11. bis 08.12.2014 keine Meldungen zur Krankenkasse vorzunehmen.

3. Einzelaufträge

OS Aufgabenbereich BAB/Reha

Der Aufgabenbereich BAB/Reha des Operativen Services berücksichtigt die Neuregelung zum Tätigkeitsschlüssel und meldet die Rehabilitanden korrekt an die Sozialversicherung.

Agenturen für Arbeit Reha/SB-Teams

Die Mitarbeiter im Reha/SB-Team der Agenturen für Arbeit achten darauf, dass der sich aus dem Fachverfahren COSACH heraus generierende Tätigkeitsschlüssel auf den Vorlagen der Fachlichen Stellungnahme für Abg und Übg (Reha 104) „Reha – preisverhandelte Maßnahmen“ ID 20787 (Aufrufbar über die Registerkarte „Maßnahmekosten“, „Reha – Vergabemaßnahmen“ ID 20786 (Aufrufbar über die Registerkarte „individuelle Leistungen“) und „Reha – EV und BBB WfbM“ ID 20788 (Aufrufbar über den BK-Button) vollständig ist. Bei Nutzung der über den BK-Browser aufrufbaren Vorlage „Reha – Fachliche Stellungnahme Abg Übg“ ID 25274 unter zentralen Vorlagen muss der Tätigkeitsschlüssel mittels Eingaben gesondert generiert werden.

gez. Unterschrift